

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Az.: - II C -

Bei Antwort bitte angeben

Berlin, 08.03.2010
10117 Berlin, Taubenstraße 10
10833 Berlin, Postfach 110342
Tel.: +49 (0)30 25418-419
Fax: +49 (0)30 25418-457
Internet: www.kmk.org
e-mail: auslandsschulen@kmk.org

An alle Fachberaterinnen und Fachberater,
Koordinatorinnen und Koordinatoren,
Fachschaftsberaterinnen und Fachschaftsberater,
Fachleiterinnen und Fachleiter für DaF,
Schulleiterinnen und Schulleiter, die für die
Prüfungen für das Deutsche Sprachdiplom der
Kultusministerkonferenz zuständig sind
per Email

Betr.: Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
hier: Externenregelung

Liebe Fachberaterinnen und Fachberater,
Koordinatorinnen und Koordinatoren,
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Fachschaftsberaterinnen und Fachschaftsberater,
Fachleiterinnen und Fachleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentrale Ausschuss für das Deutsche Sprachdiplom hat die Zulassung von externen Teilnehmern eingeschränkt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Nach den Regelungen ist externer Teilnehmer, wer
 - an einer DSD-Prüfung nach Verlassen einer genehmigten DSD-Schule aus Gründen, die er nicht selbst zu verantworten hat, teilnehmen möchte.
 - als Ortslehrkraft an einer DSD-Schule die Prüfung ablegen möchte.
2. Externer Teilnehmer ist nicht, wer
 - Angehöriger einer geschlossenen Prüfungsgruppe von einer nicht genehmigten DSD-Schule ist.
 - Angehöriger einer Prüfungsgruppe ist, die aus mehreren Klassen einer oder mehrerer nicht genehmigter DSD-Schulen zusammengesetzt ist.
 - keinen Bezug zu einer genehmigten DSD-Schule nachweisen kann.
 - „nur“ sehr gute Deutsch-Leistungen mitbringt, die er außerhalb einer genehmigten DSD-Schule erworben hat.
 - auf eine DSD-Prüfung vorbereitet wurde, ohne dass der Schule eine Genehmigung

zur Abhaltung der Prüfung vom zentralen Ausschuss vorliegt.

Der Einzelantrag eines externen Teilnehmers muss glaubwürdig begründet sein; er ist über den Schulleiter / Fachberater / Fachschaftsberater auf dem Dienstweg an das Sekretariat der KMK zu richten.

Externe Teilnehmer sind in ISAS in der 900er Gruppe anzumelden.

Kandidaten, die als Wiederholer die DSD-Prüfung ablegen möchten, gelten nicht als externe Teilnehmer, selbst wenn sie zum Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung nicht mehr Schüler der genehmigten DSD-Schule sind.

Die Deutschlerner, die nicht unter die Externenregelung fallen, werden darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, eine entsprechende Deutschprüfung beim Goethe-Institut bzw. bei TestDaF abzulegen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Heike Juras-Bremer